

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir blicken auf intensive und spannende drei Monate in 2021 zurück. In diesem ersten Quartal erreichte uns als stiftung elektro-altgeräte register eine stark angestiegene Anzahl von Registrierungsanträgen, denen wir uns selbstverständlich schnellstmöglich und effizient annehmen. Eine vertretbare Bearbeitungszeit und damit für Sie das Ticket zu einer rechtskonformen Marktteilnahme kann jedoch nur dann gewährleistet werden, wenn Sie als Antragsteller oder beauftragte Dienstleister auf die Vollständigkeit Ihrer Anträge achten. Helfen Sie daher im Sinne aller Antragsteller mit, die Vorgaben einzuhalten.

Ähnliches gilt auch für die Tätigkeit im Bereich des BattG, welche seit Anfang des Jahres ebenfalls in unserer Verantwortung liegt. Hier erreichten uns schon eine Vielzahl an Registrierungsanträgen. Tipps für eine korrekte Antragstellung und auch für die Errichtung sowie den Betrieb von Eigenrücknahmesystemen finden Sie in diesem INFObrief.

Zu guter Letzt möchte ich Sie noch auf unseren Relaunch der Kampagne Plan E hinweisen. Diese erstrahlt seit Mitte März im neuen Look and Feel. Ein neuer Internetauftritt, bundesweite Außenwerbung, Anzeigen in Print und Online sowie eine Social Media-Offensive sorgen für eine breite Aufmerksamkeit für das Thema der korrekten Elektro-Altgeräte-Rückgabe. Machen Sie sich am besten selbst ein Bild und schauen Sie auf [www.e-schrott-entsorgen.org](http://www.e-schrott-entsorgen.org) vorbei!

Herzliche Grüße, Ihr



Alexander Goldberg

### Legende speziell für



Hersteller /  
Bevollmächtigte



BattG Eigenrücknahmesysteme



öffentlich-rechtliche  
Entsorgungsträger



Vertreiber



entsorgungspflichtige  
Besitzer



Betreiber von  
Erstbehandlungsanlagen

### Inhalt

Wir bitten um Ihre Unterstützung: Helfen Sie uns bei der zügigen Bearbeitung von Anträgen . . . . .	2
An wen senden wir Ihre elektronischen Dokumente?	
Lesen Sie unsere Antwort hier . . . . .	3
Aufgepasst: Endspurt in der Jahres-Statistik-Mitteilung 2020 . . . . .	3
Wir freuen uns über Verstärkung im Kundensupport. Herzlich willkommen, Herr Bernet! . . . . .	3
Wir haben hilfreiche Hinweise für Batteriehersteller . . . . .	4
Sie brauchen Telefonsupport? Bitte halten Sie Ihre Benutzer-ID stets bereit . . . . .	4
Wir bringen das Thema E-Schrott in die Grundschulen . . . . .	5
Plan E im neuen Design – Relaunch des Markenauftritts . . . . .	5
Die stiftung ear auf Social Media: Folgen Sie uns auf Twitter, LinkedIn und Facebook! . . . . .	7

### Mehr Infos im Netz



## Wir bitten um Ihre Unterstützung: Helfen Sie uns bei der zügigen Bearbeitung von ElektroG-Anträgen

In letzter Zeit hat die Zahl der Anträge auf Bestätigung der Benennung von Bevollmächtigten sowie der Registrierungsanträge stark zugenommen. Gleichzeitig steigt die Zahl der eingehenden Anträge, bei denen wichtige Unterlagen/Informationen fehlen. Um weiterhin eine zügige Bearbeitung durch die stiftung ear zu gewährleisten, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

### 1. Beauftragung als Bevollmächtigter

Bitte laden Sie im Falle der Benennung als Bevollmächtigter im Sinne des ElektroG immer die folgenden Dokumente im ear-Portal hoch:

- die von beiden Vertragsparteien eigenhändig unterzeichnete und ggf. gestempelte Beauftragung als Bevollmächtigter im Sinne des ElektroG
- einen Handelsregisterauszug des vertretenen ausländischen Unternehmens und je nach Sprache eine Übersetzung dieses Dokumentes
- bei Vertretung des ausländischen Unternehmens durch einen weiteren Dienstleister (im Ausland) eine entsprechende Empfangsvollmacht.

### 2. Registrierungsantrag nach dem ElektroG

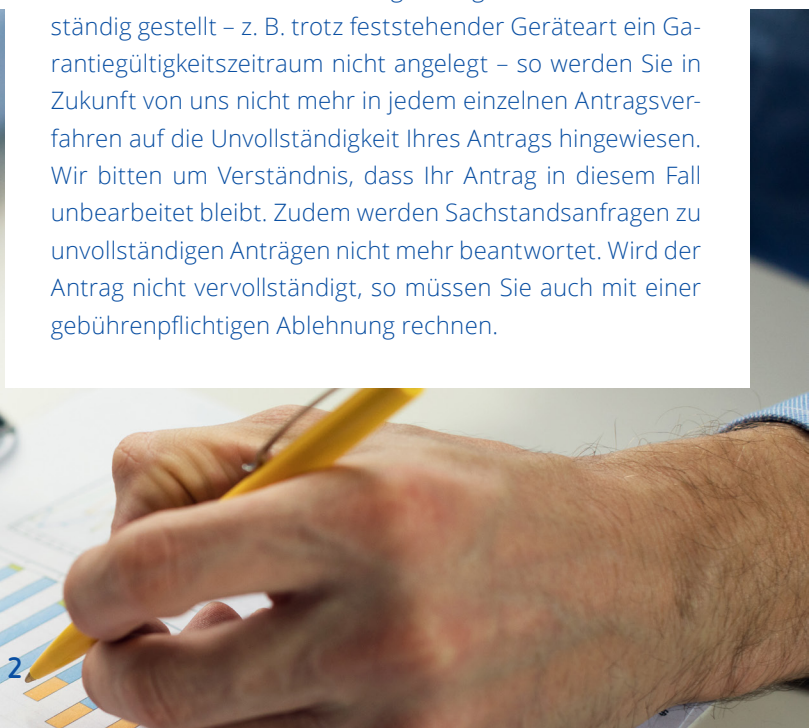
**Geräteart:** Bitte reichen Sie Gerätebeschreibungen zum Registrierungsantrag nur dann ein, wenn Sie sich hinsichtlich der Geräteart unsicher sind. Können Sie – z. B. anhand der [Gerätezuordnungsübersicht](#) – selbst klären, welcher Geräteart die Elektrogeräte zuzuordnen sind, laden Sie bitte **keine** Gerätebeschreibung im ear-Portal hoch.

**Garantie:** Ist die Zuordnung zu einer Geräteart unproblematisch, ist der Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie unmittelbar bei Antragstellung vorzunehmen. Wir werden in solchen Fällen nicht mehr gesondert zur Anlage des Garantiegültigkeitszeitraumes auffordern.

**Marke:** Die stiftung ear prüft im Rahmen des Registrierungsantrages lediglich, ob es sich bei der angegebenen Marke tatsächlich um eine Marke handelt und nicht etwa nur um eine Gerätebeschreibung oder Typenbezeichnung. Weitere Hinweise z. B. zur Schreibweise der Marke oder zur Einhaltung der Kennzeichnungspflicht können durch uns zukünftig leider nicht mehr erfolgen. Sind Sie hinsichtlich der Marke unsicher, so reichen Sie in diesem Ausnahmefall Bildmaterial ein, auf dem die Marke erkennbar ist. Nur in diesem Fall werden wir die Marke näher prüfen.

### **WICHTIG! Achten Sie bitte auf die Vollständigkeit Ihrer Anträge, um eine gebührenpflichtige Ablehnung zu vermeiden:**

Wird ein Antrag in obigem Sinne nicht vollständig gestellt – z. B. trotz feststehender Geräteart ein Garantiegültigkeitszeitraum nicht angelegt – so werden Sie in Zukunft von uns nicht mehr in jedem einzelnen Antragsverfahren auf die Unvollständigkeit Ihres Antrags hingewiesen. Wir bitten um Verständnis, dass Ihr Antrag in diesem Fall unbearbeitet bleibt. Zudem werden Sachstandsanfragen zu unvollständigen Anträgen nicht mehr beantwortet. Wird der Antrag nicht vervollständigt, so müssen Sie auch mit einer gebührenpflichtigen Ablehnung rechnen.

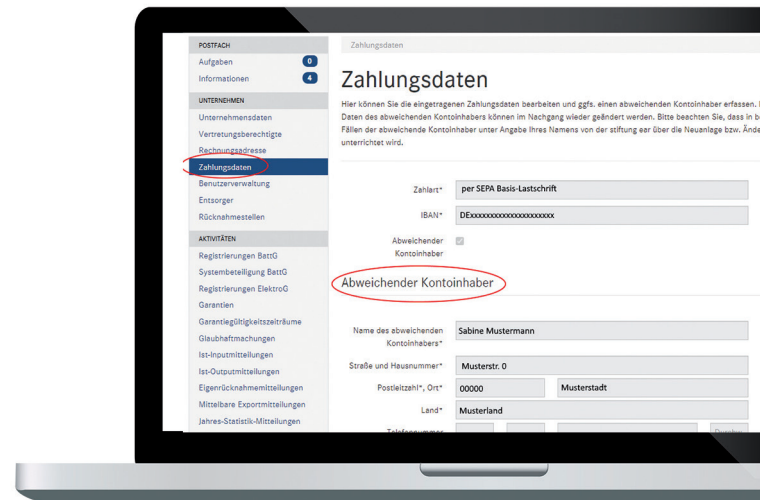


## An wen senden wir Ihre elektronischen Dokumente? Lesen Sie unsere Antwort hier

Häufig erreicht uns die Frage, an wen die von der stiftung ear versendeten elektronischen Dokumente verschickt werden. Gerne geben wir Ihnen hierzu einen kurzen Überblick.

Grundsätzlich erhält der „Hauptansprechpartner“ (=HASP) alle Dokumente. Der HASP hat allerdings auch die Berechtigung, weitere Personen für den Empfang bestimmter Dokumente anzulegen. Dies geht über:

- eine Rechnungsadresse, an welche Gebührenbescheide versandt werden. Liegt der stiftung ear überdies ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vor, werden an die angegebene Rechnungsadresse auch Belastungsanzeigen (=Avis) versandt.
- einen „abweichenden Kontoinhaber“, wenn bei der Zahlungsart „SEPA-Lastschriftverfahren“ der zahlungspflichtige Kontoinhaber vom Unternehmensnamen abweicht. An den



„abweichenden Kontoinhaber“ werden dann die SEPA-Unterlagen und die Belastungsanzeigen versandt.

Im Falle einer neu hinterlegten E-Mail-Adresse wird an diese Adresse ein Link versandt. Dieser muss vom Empfänger bestätigt werden, um die Verifizierung der neuen E-Mail-Adresse abzuschließen.

## Aufgepasst: Endspurt in der Jahres- Statistik-Mitteilung 2020

Wir befinden uns im Endspurt für die Abgabe Ihrer Jahres-Statistik-Mitteilung für das Jahr 2020. Sollten Sie am 19. April nochmals eine Erinnerung diesbezüglich erhalten, so dürfen wir Sie bitten, im ear-Portal anhand der Zugangsdaten

Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung vollständig abzuschließen, so dass bei Status „abgegeben“ angezeigt wird.

Sollten noch Unklarheiten zur Durchführung bestehen, finden Sie Antworten in den Lernvideos der ear, die auf dem [YouTube-Kanal](#) der stiftung zu finden sind. Darüber hinaus beantwortet unser Team Ihre Fragen gerne auch telefonisch unter der Rufnummer +49 911 766 653-50 oder via E-Mail an [system@stiftung-ear.de](mailto:system@stiftung-ear.de). Bitte stellen Sie etwaige Anfragen so früh wie möglich, da gegen Ende der Abgabefrist erfahrungsgemäß ein großes Aufkommen herrscht.

## Wir freuen uns über Verstärkung im Kundensupport. Herzlich willkommen, Herr Bernet!

Seit dem 1. März verstärkt Herr Stefan Bernet unser Team der ear-Hotline. Der gelernte Bankkaufmann und Fachwirt freut sich auf die neue Herausforderung und hilft Ihnen bei Ihren Fragen rund um die ear gerne weiter.

Kontaktieren Sie Herrn Bernet gerne im Rahmen unserer Servicezeit unter der Telefonnummer

**+49 911 76665-0.**





Bei der Stellung Ihres Registrierungsantrags und dem Betrieb von Eigenrücknahmesystemen helfen folgende Hinweise für eine korrekte und zügige Bearbeitung.

### Stellung eines BattG-Registrierungsantrags

Registrierungen mit der Batterieart „Gerätebatterien“ dürfen nur erteilt werden, wenn das im Registrierungsantrag ausgewählte Eigenrücknahmesystem mit Wirkung für den Antragsteller genehmigt ist. Bitte sprechen Sie bereits vor Antragstellung Ihren ggf. beauftragten Dritten dazu an.

### Genehmigung von Eigenrücknahmesystemen

Hersteller müssen nach dem neuen BattG ein eigenes Rücknahmesystem einrichten und betreiben. Jeder betreibende Hersteller bedarf der Genehmigung für ein solches System. Wirken mehrere Hersteller zusammen und beauf-

## Sie brauchen Telefonsupport? Bitte halten Sie Ihre Benutzer-ID stets bereit.

Sie rufen die ear-Hotline an, um Auskunft über Ihren Benutzer-Account zu erhalten? Dann halten Sie bitte stets Ihre Benutzer-ID bereit. Die Benutzer-ID wurde Ihnen bei Ihrer Anmeldung für das ear-Portal zugesendet. Sie wird in Ihrem Account auch in der oberen dunkelblauen Leiste neben Ihrem Namen in Klammern angezeigt. Ihre WEEE-Registrierungs-Nr. dagegen reicht zur Autorisierung am Telefon leider nicht aus.

## Wir haben hilfreiche Hinweise für Batterie- hersteller

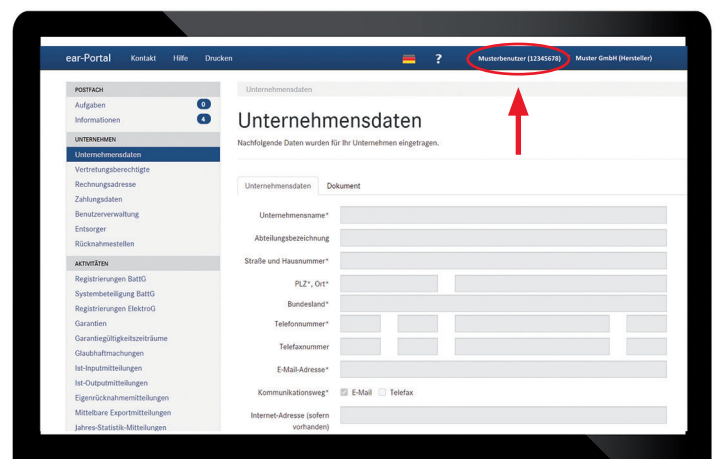
tragen dazu einen Dritten, so kann die Genehmigung auch gegenüber dem Dritten erteilt werden. Die ear spricht die Genehmigungswirkung für die zusammenwirkenden Hersteller aus, soweit diese im Genehmigungsantrag genannt sind. Daher müssen die zusammenwirkenden Hersteller im Genehmigungsantrag auch benannt und Änderungen der stiftung jeweils mitgeteilt werden. Die stiftung ear passt dann die Genehmigung auf die veränderte Herstellergemeinschaft an.

Batteriehersteller, die beabsichtigen, gemeinsam ein eigenes neues Rücknahmesystem für Gerätebatterien zu gründen, sollten sich dazu rechtzeitig an die stiftung ear wenden, um einen entsprechenden Account für das Rücknahmesystem im ear-Portal zu erhalten, über den die Anträge zur Genehmigung etc. zu stellen sind.

Detaillierte Hinweise zur Genehmigung von Eigenrücknahmesystemen werden wir in Kürze für Sie auf unserer Webseite veröffentlichen.

### Hinweis für künftige Erfolgskontrollen

Bei der Erfolgskontrolle ist nur über die Hersteller Auskunft zu geben, für die das Eigenrücknahmesystem im Berichtsjahr genehmigt war. Ab dem Zeitpunkt der Genehmigung für den Hersteller, ist bei der Berechnung der Inputmengen der § 31 Abs. 6 bzw. 7 BattG anzuwenden.



## Wir bringen das Thema E-Schrott in die Grundschulen

Die Themen Müllvermeidung, Abfalltrennung und Recycling spielen in der Umweltbildung schon früh eine prägende Rolle. Aus diesem Grund haben wir in Kooperation mit dem Verein „Mehr Zeit für Kinder e.V.“ umfangreiches Material für die wichtige Zielgruppe der Grundschüler entwickelt.

Unter dem Titel „Wertvoller Elektroschrott: Warum Abfalltrennung und -recycling für Mensch und Umwelt wichtig sind“ sind anschauliche Arbeitsblätter, Texte sowie weitere

schüler- und schülerinnenorientierte Materialien und Ideen entstanden, die von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern in ganz Deutschland flexibel eingesetzt werden können.

Mit spannend verpackten Erklärungen, Einbettung in „Hausmüll-Themen“, Fantasie und altersgerechten „Das kenne ich“- oder „Das will ich auch machen“-Effekten können die Kinder Geheimnisse enträtseln und Unerwartetes entdecken. Das weckt das Interesse, mehr über Abfälle zu erfahren, die meist mit wenig reizvollen Attributen wie „alt, kaputt und stinkt“ assoziiert werden. Der Einsatz der Unterrichtsmaterialien trägt so dazu bei, Kinder für einen achtsamen Umgang mit Abfallentsorgung und Abfallvermeidung zu sensibilisieren und ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

## Plan E im neuen Design – Relaunch des Markenauftritts

Neuer Auftritt und ein neues Erscheinungsbild – die stiftung elektro-altgeräte register lässt Plan E in neuem Glanz erstrahlen

Jahr für Jahr werden mehr Elektrogeräte in Deutschland gekauft. Damit steigt auch die Bedeutung der korrekten Entsorgung von Elektro-Altgeräten und darin befindlichen Batterien. Denn diese enthalten wertvolle Rohstoffe, die nachhaltig wiederverwertet, erhalten und wiedeingesetzt werden können. Über dieses wichtige, aber ebenso komplexe Thema informiert die stiftung ear als Gemeinsame Stelle der Hersteller und hat im Jahr 2019 zur Aufklärung der Bevölkerung Plan E ins Leben gerufen. Nun zeigt sich Plan E in allen relevanten Medien mit einem neuen Design.

### Relaunch der Plan E-Webseite e-schrott-entsorgen.org

Wieviel E-Schrott fällt bei uns in Deutschland jährlich an, was passiert mit unseren Altgeräten nach der Abgabe auf dem Wertstoffhof und wohin mit den alten Batterien oder Akkus? Diese und viele andere Fragen beantwortet die neu gestaltete Webseite unserer Aufklärungskampagne Plan E. Machen Sie sich am besten sofort selbst ein Bild und schauen Sie einfach mal bei [Plan E](https://www.e-schrott-entsorgen.org) vorbei.





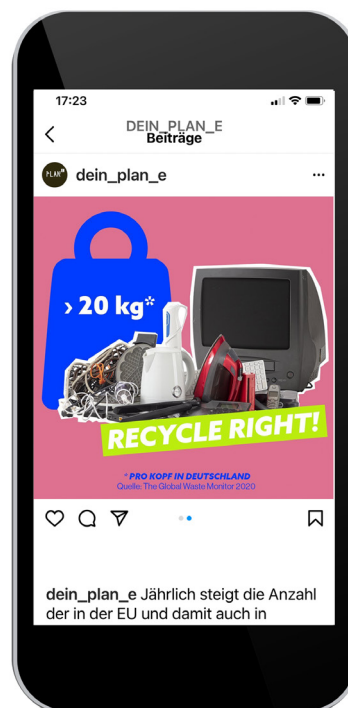
## Deutschlandweite Außenwerbung und Printanzeigen in reichweitenstarken Publikationen

Zeitgleich zum Relaunch der neuen Webseite startete am 15. März eine deutschlandweite OOH-Kampagne (Außenwerbung) im neuen Plan E-Design. Dabei wurde bewusst auf Plakatierungen an verschiedenen Verbrauchermärkten gesetzt, da hier ein hoher Anteil an Elektrogeräten verkauft wird. Da diese SB-Warenhäuser und Supermärkte aktuell von der geringeren Mobilität der Bevölkerung am wenigsten betroffen sind, ist an diesen Standorten eine hohe Reichweite sicher.

Außerdem ist Plan E im März in der Printausgabe der WELT und WELT AM SONNTAG mit zwei Schaltungen präsent. Mit einer Gesamtauflage von fast 400.000 Exemplaren und einer Reichweite von ca. 1,5 Mio. Leserinnen und Lesern gehört die WELT zu einer der reichweitenstärksten Medien in Deutschland.

## Social Media & Co.

Bereits seit Ende Februar findet sich Plan E auch wieder verstärkt auf verschiedenen Social Media-Kanälen. Ob auf Instagram oder Facebook – auf den Plattformen sichert sich die Kampagne eine kontinuierliche Präsenz auch bei der jungen Zielgruppe. Weitere Onlinemaßnahmen wurden durch sogenannte Sitebar Ads realisiert. Dabei handelt es sich um Werbeeinblendungen auf verschiedenen Websites, die sich unabhängig von Bildschirmgröße und Surfverhalten immer im Blickfeld des Nutzers oder der Nutzerin befinden. Recycle right! Für unsere Umwelt und Gesundheit.



## Die stiftung ear auf Social Media: Folgen Sie uns auf Twitter, LinkedIn und Facebook!



Aktuelle Informationen, spannenden Diskussionen und immer am Puls der Zeit – die stiftung elektro-altgeräte register finden Sie natürlich auf den verschiedensten Sozialen Netzwerken. [Twitter](#) (@ear\_stiftung) gilt dabei als Kommunikationsplattform, auf der sich vor allem Organisationen, Unternehmen und Medienanstalten über aktuelle Themen

austauschen. [LinkedIn](#) wiederum versteht sich eher als Karrierenetzwerk, auf dem die Pflege von bestehenden Geschäftskontakten und das Knüpfen neuer geschäftlicher Verbindungen im Vordergrund steht. Der „Klassiker“ [Facebook](#) ist immer noch das beliebteste Soziale Netzwerk mit ca. 2,5 Mrd. Mitgliedern. Schauen Sie also gerne mal auf unseren Kanälen vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Twitter: [https://twitter.com/ear\\_stiftung](https://twitter.com/ear_stiftung)

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/stiftungear>

Facebook: <https://www.facebook.com/stiftung.ear>

---

### Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>